

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 li-he

Datum
05.10.2016

Vorbericht für die 53. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

**am Montag, dem 24. Oktober 2016, 10:00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses der Stadt Zeitz, Altmarkt 1, 06712 Zeitz**

Zu TOP 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit *Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper*

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 7.9.2016 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Grußwort der Stadt Zeitz *Oberbürgermeister Christian Thieme*

Herr Oberbürgermeister Thieme wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kreisvorstandskonferenz begrüßen und seine Stadt kurz vorstellen.

Zu TOP 3 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 in Wernigerode
Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/2016 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 22.07.2016 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 in Wernigerode als genehmigt gilt.

Zu TOP 4 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Der Entwurf des Haushalts- und des Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2015 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand: 01.08.2016).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.565.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Die weiter sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt wird jedoch zu Mindereinnahmen von rd. 2.000 Euro führen.

Die einwohnerbezogenen Mitgliedsbeiträge (0,40 Euro/Einwohner) sind seit dem Haushaltsjahr 2006 stabil. Die Grundbeträge von 900 Euro (kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und seit dem Haushaltsjahr 2011 in unveränderter Höhe erhoben. Die Mitgliedsbeiträge für die außerordentlichen Verbandsmitglieder (Zweckverbände) sind letztmalig im Haushaltsjahr 2013 auf 1.000 Euro angehoben worden.

Obwohl die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (aufgrund der demografischen Entwicklung) kontinuierlich sinken und die Ausgaben (insbesondere die Personalkosten) eine steigende

Tendenz aufweisen, konnte der Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren regelmäßig erreicht werden, weil die im SGSA-Eigentum stehende KOWISA Verwaltungs-GmbH (KWV) höhere Ausschüttungen an den SGSA erbrachte.

Auch für das Haushaltsjahr 2017 wird der Ausgleich des Verbandshaushaltes durch eine im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 35.000 Euro höhere Ausschüttung der KWV an den SGSA erreicht, die sich dann voraussichtlich auf 310.000 Euro belaufen wird.

Bei dieser Ausgangslage sollten die Mitgliedsbeiträge auch im Haushaltsjahr 2017 stabil gehalten werden.

- HHSt. 163 (Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA-Gesellschaften)

Bis zu dem im Jahr 2015 durchgeführten Rechtsformwechsel von der KOWISA GmbH & Co. KG zur KOWISA GmbH hat die KOWISA Verwaltungs-GmbH (KWV) als Komplementärin die Geschäfte der KG geführt. Der SGSA als Gesellschafter der KWV hat in diesem Zusammenhang auf der Basis von Präsidiumsbeschlüssen Einrichtungen der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt und Verwaltungsdienstleistungen erbracht. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2016 Einnahmen bei der HHSt. 163 (Erstattung Verwaltungsauslagen KOWISA-Gesellschaften) i. H. v. 6.100 Euro und bei der HHSt. 164 (Erstattung Personalkosten KOWISA-Gesellschaften) i. H. v. 41.000 Euro veranschlagt.

Nach dem Rechtsformwechsel unterstützt der SGSA nunmehr die KOWISA GmbH, die KWV und die beiden Beteiligungsgesellschaften KBA (Avacon AG) und KBE (enviaM) mit Verwaltungsdienstleistungen (Verwaltungsauslagen und Personalkosten). Die beiden bisherigen Haushaltsstellen werden in der neuen HHSt. 163 zusammengeführt. Die Aufwendungen wurden in diesem Zusammenhang neu berechnet und als Pauschale mit 59.500 Euro ermittelt (+12.400 Euro).

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA Verwaltungs-GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2016 wurden 275.252,25 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 275.000 Euro). Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Ausschüttung i. H. v. 310.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Am 06.02.2017 endet die Laufzeit für eine Geldanlage bei der Deutschen Kreditbank AG. Entsprechende Renditen sind derzeit nicht zu erzielen. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt ist mit Mindereinnahmen i. H. v. 12.000 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen – Betriebsmittel)
- HHSt. 910 (Zuführung an Rücklagen – Betriebsmittel)

Auf die Veranschlagung der Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage am Jahresanfang und auf die betragsgleiche Zuführung am Jahresende wird im Haushaltsplan zukünftig aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit verzichtet.

- HHSt. 312 (Entnahme Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2017 rund 92.559 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat im Rahmen der Klausurtagung am 05.05.2014 den erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes festgelegt. Im Rahmen des mittelfristigen Bau- und Sanierungsprogrammes war für das Haushaltsjahr 2016 die Entnahme von 28.000 Euro vorgesehen (Ersatz der Auslegware in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle, Erwerb und Installation einer neuen Klingel- und Türsprechanlage, s. HHSt. 710). Beide Vorhaben wurden um ein Jahr verschoben und werden nunmehr im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt.

- HHSt. 320 (Entnahme Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage)

In der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage werden am 01.01.2017 rund 21.485 Euro bereitstehen. Vorgesehen ist die Entnahme von 5.000 Euro, um die erforderliche Umstellung der aktuellen ISDN-Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen erforderlichen All-IP-Anschluss zu finanzieren.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge, Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 14.000 Euro (+ 1,24 %). Ursächlich sind insbesondere die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

- HHSt. 420 (Beihilfeumlage)

Aufgrund der steigenden Gesundheitskosten ist mit einer höheren Zahlung an die Beihilfeumlagekasse beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt zu rechnen (+ 3.000 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 5.000 Euro vorgesehen. Die Deutsche Telekom AG wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2018 alle Euro-ISDN-Anschlüsse auf All-IP-Anschlüsse umstellen. Für die Anpassung der Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen All-IP-Anschluss werden 5.000,00 Euro eingeplant. Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (HHSt. 320).

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Unter Berücksichtigung eines im Jahr 2017 geplanten Arbeitsbesuches des Präsidiums bei der Europäischen Kommission und beim Europaparlament in Brüssel wurde der Haushaltsansatz um 7.000 Euro erhöht.

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 7,6 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2017 auf 7,95 Cent/Einwohner (+ 4,6 %) anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 5.500 Euro auf 134.000 Euro erhöht.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der Beitragssatz des Deutschen Städtetages wird um 4 % angehoben. Die Höhe des Beitrages bleibt aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen dennoch unverändert.

- HHSt. 669 (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes)

Der Haushaltsansatz erhöht sich um 2.000 Euro. Ursächlich ist hier eine geplante gemeinsame Werbekampagne mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt zur Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Auf die Erläuterungen zur HHSt. 312 (Entnahme Sonderrücklage Verbandsgebäude) wird verwiesen. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) sind der Ersatz der Auslegware in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle (25.000 Euro) sowie die Ersatzbeschaffung von Klingel- und Türsprechanlage (3.000 Euro) vorgesehen.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2017 voraussichtlich auf 595.430 Euro. Ohne die in der Betriebsmittellrücklage enthaltenen Verwahrgelder (5.907 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag von 589.523 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2017 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 173.503 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 28.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen. Zuführungen sind nicht geplant.

2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2017 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 416.020 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 50. Sitzung am 31. 8. 2016 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 171. Sitzung am 26.09.2016 über den Entwurf des Haushaltsplans mit Stellenplan beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen.

V. Beschlussvorschlag

Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Paragraph 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 53. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt.

Zu TOP 5 - Interkommunale Kooperation – Was bringt uns das?

Ergebnisse einer bundesweiten empirischen Untersuchung

*Professor Dr. Martin Rosenfeld, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Halle (IWH)*

Die Frage einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit stellt sich für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt trotz der im Jahr 2011 abgeschlossenen Gemeindegebietsreform. Die mit der Neugliederung angestrebten Ziele (vergl. § 1 Gemeinde-neugliederungsgrundsatzgesetz) sind nämlich nicht flächendeckend erreicht worden. Die demographische Entwicklung einerseits und die angespannte Finanzsituation der Kommunen andererseits sowie neue gesetzliche Aufgaben und Standards werden (zumindest im ländlichen Bereich) dazu führen, dass das Angebot an öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen mittel- bis langfristig nicht mehr ohne weiteres flächendeckend bereitgestellt werden kann.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat bereits im Jahr 2012 unter der Überschrift „Städte und Gemeinden 2025“ ein Leitbild für eine nachhaltige Kommunalpolitik beschlossen, dass unter anderem in verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen und Konstellationen die Notwendigkeit einer stärkeren interkommunalen Kooperation beschreibt. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen stehen insbesondere Kooperationen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden (und der Landkreise) bei den internen Servicebereichen, wie dem

gemeinsamen Einkauf, den Personaldienstleistungen und der Informations- und Kommunikationstechnik.

Aber auch das gemeindliche Selbstverständnis von der umfassenden Dienstleistungsagentur im Rathaus vor Ort führt zu Überlegungen, gemeinsam mit den Landkreisen zu prüfen, ob in größerem Umfang als bisher in den Rathäusern (Bürgerämter, Bürgerbüros) Dienstleistungen der Kreisebene zur Erledigung vor Ort angeboten werden (Frontoffice/Backoffice). Schließlich sind auch die im Stadt-Umlandbereich der drei Kreisfreien Städte funktionell verbundenen Kommunen mehr denn je darauf angewiesen, neue Wege und Verfahren der partnerschaftlichen Kooperation zu entwickeln und einvernehmlich ihre Aufgabenstellungen zu definieren.

Dabei ist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt stets von Vorteilen für die an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen ausgegangen, die mögliche Nachteile zumindest aufwiegen. Diese Auffassung wird im Ergebnis wohl auch von der Landesregierung in ihrem Bericht vom 22.7.2014 (Drs. 6/3314) zu dem Beschluss des Landtages vom 16.5.2014 „Interkommunale Zusammenarbeit stärken“ (Drs. 6/3116) geteilt.

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hat in einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit der Universität Kassel zum Thema „Interkommunale Kooperation: Ein Ansatz zur Sicherung der nachhaltigen Kommunalentwicklung sowie der Versorgung mit öffentlichen Leistungen?“ untersucht, ob die interkommunale Kooperation zu mehr Effizienz sowie höherer Qualität bei der kommunalen Aufgabenerfüllung beitragen kann. Dazu gehört auch die Frage, welche lokalen Faktoren sich fördernd oder eher hemmend auf das Zustandekommen der interkommunalen Zusammenarbeit auswirken können.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld leitet das Projekt und wird in der Kreisvorstandskonferenz erste Ergebnisse der im Rahmen des Projektes durchgeführten bundesweiten empirischen Untersuchung vorstellen.

Zu TOP 6 - Finanzausgleich 2017 ff;

Sachstand zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Der aktuelle Sachstand zum FAG 2017/2018 wird in einer Präsentation dargestellt und erläutert.

Zu TOP 7 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker wird einen mündlichen Bericht über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit in den vergangenen Monaten geben.

Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt und Anregungen gegeben werden.



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen